

ORDNUNG FÜR DIE NUTZUNG PRIVATER MOBILER ENDGERÄTE

1. VORWORT

Die Heinrich-Schickhardt-Schule erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an, erwartet jedoch, dass deren private Nutzung die schulischen Abläufe nicht stört. Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte an der Schule wird daher nach Maßgabe dieser Schulordnung eingeschränkt. Bringen Schülerinnen und Schüler private digitale mobile Endgeräte zur Schule mit, sind sie für ihre Geräte selbst verantwortlich.

Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf, niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände.

Diese Nutzungsordnung ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.

3. DEFINITION

„Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets oder Wearables.

4. VERBOTE, HANDLUNGSANWEISUNGEN UND AUSNAHMEN

4.1 Die Nutzung privater digitaler mobiler Endgeräte ist während der Unterrichtszeiten sowie während schulischer Veranstaltungen untersagt, soweit deren Nutzung nicht aufgrund der nachfolgenden Bestimmungen gestattet ist.

4.1.1 In medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen darf telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden. Die unterrichtende Lehrkraft soll vor der Nutzung des Endgeräts darüber informiert werden, dass ein solcher Fall vorliegt.

Auch bei nachgewiesener allgemeiner medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen benutzt werden (z.B. Blutzuckerüberwachung).

In Notfällen (sowohl familiärer als auch betrieblicher Art) sind die Schülerinnen und Schüler von außen über das Sekretariat erreichbar.

4.1.2 Der jeweiligen Lehrkraft obliegt es, weitere Ausnahmen zur Benutzung mobiler Endgeräte, vor allem für Unterrichtszwecke, zu erlassen. Diese Genehmigungen gelten immer nur für die aktuelle Unterrichtsstunde.

- 4.1.3 Bei besonderen Anlässen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen) können die Schulleitung oder die verantwortlichen Lehrkräfte ebenfalls abweichende Regelungen treffen.
- 4.2 Private mobile Endgeräte sind während des Unterrichts grundsätzlich auszuschalten bzw. in den Flugmodus zu versetzen. Sie dürfen weder sichtbar auf dem Tisch liegen noch am Körper getragen werden. Beim Verlassen des Unterrichtsraums während des Unterrichts dürfen sie nicht mitgenommen werden.

5. REGELVERSTÖßE

- 5.1 Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. In wiederholten Fällen oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, kann es notwendig sein, die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren, ggf. schriftlich.
- 5.2 Bei wiederholter unerlaubter Nutzung kann das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen werden. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die minderjährige Schülerin oder den minderjährigen Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte.
- 5.3 Das Mitführen von mobilen Endgeräten am Körper in einer Leistungsfeststellung wird als Täuschungsversuch gewertet. In Prüfungen gelten gesonderte Regelungen.

6. INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung tritt am 14.09.2026 in Kraft. Sie wurde mit dem Einverständnis der Schulkonferenz vom 16.04.2026 durch die Gesamtlehrerkonferenz am 23.04.2026 beschlossen und wird regelmäßig überprüft.